

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 27. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2011) und **Antwort**

#### Landschaftspark Lichterfelde Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Ausweisung des ehemaligen militärischen Übungsgeländes in Lichterfelde Süd als Misch- und Wohngebietsfläche im Flächennutzungsplan (FNP) von 1994 angesichts der Entwicklung der Fläche zu einem naturschutzfachlich schutzwürdigen Natur- und Lebensraum? Welche Notwendigkeit besteht, an den Planungen aus dem FNP von 1994 an dieser Stelle festzuhalten?

Antwort zu 1: Die Fläche des ehemaligen militärischen Übungsgeländes in Lichterfelde-Süd bietet ein großes Entwicklungspotenzial im Südosten des Bezirks Steglitz-Zehlendorf. Seit der Aufstellung des ersten gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes nach der Wiedervereinigung ist die Fläche aufgrund ihrer guten Standortvoraussetzungen (Lage in der Stadt, ÖPNV-Anbindung etc.) teilweise für eine bauliche Nutzung (u.a. ehem. Bundeswohnen) vorgesehen. In den Folgejahren wurde versucht, auf der Grundlage verschiedener städtebaulicher Konzepte die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) zu präzisieren. Parallel wurde eine Änderung des FNP wurde eingeleitet.

Nach wie vor handelt es sich bei der Fläche um einen gut erschlossenen Standort zur Abrundung der Siedlungskulisse am südlichen Stadtrand. Von Seiten des Bezirks werden grundsätzlich Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungsbau an diesem Standort gesehen. Daher ist der Planungsprozess auf Initiative des Bezirks in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer im Herbst 2010 begonnen worden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines abgestimmten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes durch den Bezirk kann die Änderung des FNP (einschl. Prüfung der Eingriffsfolgen) fortgeführt und eine Änderung des Landschaftsprogramms eingeleitet werden.

Frage 2: Welche Aussagen macht das Landschaftsprogramm für diese Fläche? Welche Grundaussagen träge ein Landschaftsprogramm, wenn es die aktuelle Situation am Standort berücksichtigen würde?

Antwort zu 2: Nach der Aufgabe der militärischen Funktion und aufgrund der bisherigen Nutzung durch eine extensive Pferdeweide hat sich das Gebiet südlich der Réaumur Straße von einem stellenweise vegetationslosen Pioniergelände zu einer offenen, artenreichen Landschaft entwickelt. In der Karte „Biotopverbund“ (Arbeitskarte im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsprogramms Berlin) wird das Gebiet mit einer hohen Zielardichte als wertvoll eingestuft. Neben dem Vorkommen von einigen geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz weist das Gebiet jedoch auch noch Aufwertungspotenziale auf.

In Übereinstimmung mit den generalisierten Darstellungen des FNP sind Teilflächen des Areals Bestandteil der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption. Diese wurde als Ergänzung des Landschafts- und Artenschutzprogramms 2004 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Frage 3: Welche Bedingungen müssten für eine Änderung des FNP und des Landschaftsprogramms erfüllt werden, um die naturschutzfachlich bedeutsame halboffene Weidelandschaft als Grün-, Landwirtschafts- und Waldfläche sowie als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen und zu sichern?

Antwort zu 3: Im Rahmen einer fundierten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptbearbeitung durch den Bezirk sind eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich der künftigen Nutzung der Fläche zu klären, die auch für die Fortführung des FNP-Verfahrens bzw. der Änderung des Landschaftsprogramms von Belang sind.

Dabei handelt es sich zum einen um die Klärung von planungsrechtlichen Fragen wie Anteil und Dichte einer möglichen Bebauung, Erschließungsfragen, Vereinbarkeit mit gesamtstädtischen Planungen. Zum anderen sind um-

fangreiche Fragestellungen zur künftigen Entwicklung des Gebietes hinsichtlich des naturräumlichen Potenzials und den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit den Ausgangsbedingungen (Lärmbelastung durch die Bahn, Altlasten, nördlich anschließende Großsiedlung - Thermometersiedlung, Anschluss an den Regionalpark Teltow und die Umlandgemeinden etc.) zu beantworten.

Erforderlich ist dann ein Bebauungsplanverfahren parallel mit der Änderung des FNP (einschl. Prüfung der Eingriffsfolgen) und des Landschaftsprogramms.

Frage 4: Wie kann die Fläche im Verbund mit dem Regionalpark Teltow entwickelt werden?

Antwort zu 4: Im Rahmen der Entwicklung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes durch den Bezirk ist auch eine sinnvolle Anbindung an den Regionalpark Teltow planerisch zu bewältigen.

Frage 5: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um die Fläche als Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft in Berlin einzusetzen?

Antwort zu 5: Erst auf der Grundlage eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes für diese Fläche kann konkret bestimmt werden, welche Flächen in Abhängigkeit von ihrer naturräumlichen Wertigkeit in die gesamtstädtische Ausgleichskonzeption aufgenommen werden können.

Frage 6: Wie bewertet der Senat die Aussicht, für die angrenzende Thermometersiedlung eine offene Erholungsfläche zu sichern und damit zur Stabilisierung des Kiezes beizutragen?

Antwort zu 6: Gegenwärtig handelt es sich nicht um eine nutzbare Erholungsfläche für die Bewohner/innen der angrenzenden Thermometersiedlung. Bei der Erarbeitung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes ist der Belang einer möglichen Erholungsnutzung in Übereinstimmung mit den bestehenden naturräumlichen Qualitäten zu diskutieren und zu berücksichtigen. In mehreren Öffentlichkeitsveranstaltungen soll die interessierte Bevölkerung jeweils zeitnah am Diskussionsprozess beteiligt werden (Einbindung von lokalen bezirklichen Foren wie Stadtteilkonferenz, Wohnungsbaugesellschaft GSW, Mieterbeirat Thermometersiedlung).

Frage 7: Wie geht der Senat mit den Empfehlungen des Sachverständigenbeirates für Naturschutz und Landschaftspflege vom 23.09.2010 zur Erhaltung einer halb-offenen Weidelandschaft in Lichterfelde Süd um? Welche Maßnahmen sind seit der Beschlussfassung zu dieser Empfehlung eingeleitet worden?

Antwort zu 7: Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes werden auch die Empfehlungen des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Eingang in die weiteren Planungen finden.

Berlin, den 23. Mai 2011

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2011)